Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
I/BdB - Büro des Bürgermeisters

Vorlagen-Nummer
240/26

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge				**Sitzungsdatum**
1.	Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	05.05.2026
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	06.05.2026

Wahl der Sachkundigen Einwohner*innen im Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Eschweiler wählt die nachfolgend aufgeführte stellvertretende sachkundige Einwohnerin für den Sozialdienst Katholischer Männer e.V. in den Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur:

Frau Silke Schröder

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini	Datum: 23.04.2026 gez. Nowicki		
1	**2**	**3**	**4**
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:
In den Sitzungen des Rates am 26.11.2025 und 17.12.2025 wurde die Bildung sowie die Besetzung der verschiedenen Ausschüsse und Arbeitsgruppen beschlossen. Die Verwaltung wurde jeweils beauftragt, die Verbände mit der Bitte anzuschreiben, die sachkundigen Einwohner*innen und deren Stellvertreter*innen für die Ausschüsse und Arbeitsgruppen namentlich zu benennen.

Mit Schreiben vom 17.03.2026 teilte der katholische Verein für Soziale Dienste in Eschweiler mit, dass Frau Silke Schröder als stellvertretende sachkundige Einwohnerin, für Herrn Matthias Kortz, im Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur vorgeschlagen wird.

Rechtliche Grundlage:
Gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe b) GO NRW obliegt dem Rat der Stadt Eschweiler die Wahl der Ausschussmitglieder. Gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW regelt der Rat mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse.

Der Bürgermeister hat gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW kein Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine finanziellen Auswirkungen

Personelle Auswirkungen:
Keine personellen Auswirkungen

Anlagen: